

Fürsorge

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1942)**

Heft 15

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fürsorge

Bernischer Fürsorgeverein. Bericht des Fürsorgers (Fortsetzung). Und was da unsere Taubstummenanstalten leisten an mühevoller Geduldsarbeit ist hervorragend. Das Bilden normaler Schüler ist dagegen ein Kinderspiel! Die zu lehren, die von Natur keine Laute hören und wohlgesetzte Laute nicht von sich geben können, das ist Kunst. Vorab Kunst der Liebe! Und wenn wir sehen dürfen, was die Taubstummenanstalten aus solchen Menschen zu machen imstande sind, dann merken wir, die Liebesmühe ist nicht umsonst. Es laufen heute Hunderte von geschulten Taubstummen unter uns herum, denen man das Gebrechen äußerlich nicht mehr ansieht. In Gang und Haltung sind sie den Vollsinnigen gleich geworden. Und wenn auch die Sprache nicht hundertprozentig ist, so sind sie doch als entstummt zu bezeichnen. Die meisten lernen mehr oder weniger deutlich sprechen und wenn auch die Entwicklung des Gehörs begrenzt bleiben mag, so lesen die so geschulten ihren Mitmenschen die Sprache vom Munde ab und werden damit verkehrsfähig gemacht. Was das für ihr späteres Fortkommen zu bedeuten hat, wird kaum dankbar genug erkannt. Und die wenigen, deren Sprache nicht zu entwickeln ist, können sich dann doch wenigstens schriftlich ausdrücken. Welche Wohltat. Ueberleg doch einmal, was das heißt und wie das wäre, wenn Du auch mit dabei sein müßtest! So kommt es nur noch ganz selten vor, daß so ein ungeschulter, verlaufener Stummli aufgegriffen wird, aus dem man mit allen Künsten nicht herausbringt, wo er hingehört und was er will.

Die geschulten Taubstummen können heute alle irgendwie in das Erwerbsleben eingereiht werden. Viele leisten in der Arbeit was Vollsinnige. Darum gehört es auch zu den Aufgaben unseres Vereins, da, wo dies nötig wird, Berufslehren mit zu finanzieren. Das ist mit der Taubstummen Schulung edelste Fürsorge. Den Taubstummen erwerbsfähig machen, heißt nicht nur, die öffentliche Hand vor vorzeitigen Armenlasten bewahren. Die Zahl der geschulten Taubstummen, die unterstützt werden müs-

sen, ist verschwindend klein. — Es ist das vielmehr auch seelische Hilfe, die wir dem Anormalen damit angedeihen lassen. Wie ganz anders kann so ein Mensch sein nicht selbstverschuldetes Gebrechen tragen, wenn er nicht noch das Gefühl haben muß, eine Last zu sein. Mit der befriedigenden Arbeit, zumal in einem Berufsleben, stärken wir Mut und Vertrauen. Das Gebrechen verliert damit viel von seiner niederdrückenden Last. Viele berufstätige Taubstumme sind so zu einem nützlichen Dasein gerettet.

Und da gehört es nun noch weiter zu unserem Aufgabenkreis, unseren Schülzlingen auch zu den richtigen Arbeitsplätzen zu verhelfen und dafür zu sorgen, daß sie recht entlohnt werden. Wo sie sich von unserer Fürsorge beraten und helfen lassen, bleiben sie vor schändlicher Ausbeutung verschont. Solche Gefahren lauern dem Unbeholfenen immer wieder.

(Schluß folgt.)

Taubstummenanstalt Wabern. Verschiedene Berner Zeitungen, wie „Bund“, „Tagblatt“, „Emmenthaler Nachrichten“, brachten gehaltvolle und würdigende Einsendungen über Herrn A. Gukelberger, Vorsteher der Taubstummenanstalt Wabern, der am 23. Juli das 70. Altersjahr zurückgelegt hat, und zwar in uner-schöpflicher Arbeitskraft und Frische. Die Gehörlosen-Zeitung soll auf ausdrücklichen Wunsch Herrn Gukelbergers diesen Anlaß nicht hervorheben, da diese am 1. Oktober 1941 den Jubilar für sein 50jähriges Wirken als Taubstummenlehrer gefeiert habe.

Er habe von seinen ehemaligen und jetzigen Schülerinnen viel Dankbarkeit und Liebe erfahren dürfen. Dies habe ihn erfreut und mehr möchte er ablehnen. — Also ehren wir den Wunsch und schweigen still. Doch wünschen dürfen wir. Aus aufrichtigem Herzen wünschen wir Herrn Gukelberger und seiner trefflichen Gattin noch eine weitere Reihe von Jahren in Gesundheit und Wohlergehen.

Kleinkaliberschießen für Gehörlose.

Zum ersten Mal soll in der Schweiz ein Wett-schießen mit Kleinkaliber- (Flobert-) Gewehr unter den Gehörlosen stattfinden. Es wird Mitte Oktober dieses Jahres in Lugano abgehalten werden. Die Organisation übernimmt der Schweizerische Gehörlosen-Sportverband.

Es soll mit diesem Wett-schießen ein erster Versuch gemacht werden, ob die Gehörlosen sich auch bei diesem Sport mit Erfolg beteiligen können, einem Sport, der im Notfall auch für die Verteidigung unseres Landes nützlich sein kann.

Die Anmeldungen sollten bis zum 30. September beim Schweizerischen Gehörlosen-Sportverband, Via P. Lucchini 8, Lugano, eintreffen. Die Einschreibgebühr beträgt für Mitglieder Fr. 2.—, für Nichtmitglieder Fr. 3.—.

C. Beretta-Piccoli.

Sparames Haushalten.

In der heutigen Zeit hat eine Hausfrau — und Hausfrauen gibt es auch unter uns Gehörlosen — es nicht leicht. Sie kann ja nicht mehr kaufen, was sie will, und darum muß sie sich beim Kochen ganz anders einrichten als früher. Nun ist vor zwei Monaten noch die Gasrationierung dazu gekommen. Wie mache ich es nun, daß ich meine Gaszuteilung nicht überschreite und trotzdem reichlich koche und genug warmes Wasser habe?

Die zwei Heftchen über sparsame Gasverwendung habe ich durchgelesen. Und dann habe ich etwas gemacht, das in keinem der Heftlein steht. Ich habe nämlich alles Wasser, das ich brauche zum Abwaschen, zum Kochen, zum Windeln waschen und das Kindlein baden, einige Stunden vor Gebrauch bereit gestellt. Es nimmt dabei die Temperatur der Luft an. Diese ist besonders in der Küche, wo man kocht, und in der Sonne ziemlich höher als im Erdboden, woher das Wasser kommt. So ist es mir gelungen, im Monat 12 bis 16 Kubikmeter Gas einzusparen.

S. F.

Der Reisebericht des Thuner Gehörlosenvereins folgt in nächster Nummer.

Büchertisch

Der Kalender für Taubstummehilfe für 1943 ist eben erschienen und wird zum Kauf empfohlen. Er kostet Fr. 1.30. Er zeigt sich wieder im altbekannten frischgrünen Umschlag. Neben trefflich bebilderten Kalendergeschichten finden sich wichtige Angaben über das Taubstumm- und Schwerhörigenwesen. Unter anderem lesen wir von der neuen Schwerhörigen-schule auf dem Landenhof. Auch vom neuen Altersheim im Schloß Turbenthal wird erzählt. Der Reinertrag kommt der Altershilfe für Taubstumme zu gut.

Briefkasten

Herrn Beretta-Piccoli in Lugano Zu Ihrer Verheiratung unsere herzlichsten Glückwünsche. Herzliche Grüße an Sie und Ihre junge Frau! — Herrn R. R. in St. G. Besten Dank für Ihren Brief. Seien Sie nicht „höhn“. Ich wußte nicht, daß die beiden Frauen nicht sehr beliebt waren. — Herrn und Frau Sch. in B. Danke für das Briefchen mit der Adressänderung. Wie reizend sieht die Zeichnung aus! Haben Sie das selbst gezeichnet? — Herrn J. Hepp in Zürich. Es wurden noch mehrere Namen genannt, deren Bedeutung unbekannt ist. Wollen Sie uns gelegentlich die folgenden erklären? Adolf, Arthur, Gerhard, Daniel, Jürg, Ida, Katharina, Marta, Ottilie, Robert, Sophie, Ursula, Christine, Gertrud, Verena. — Herrn H. G. in G. Danke für den Brief. Antwort folgt.

An die aargauischen Gehörlosen.

Mit Rücksicht auf die Herzbergtagung wird der auf den 16. August nach Brugg angezeigte Gottesdienst um zwei Wochen, also auf den 30. August, 14 Uhr, verschoben.

Predigtordnung Kanton Bern.

Der Gottesdienst in Frutigen wird vom 9. auf den 30. August verschoben.

Pfarrer Saldemann.

Dieser Nummer wird ein Einzahlungsschein beigelegt. Wer die Zeitung schon bezahlt hat oder sie vom Fürsorgeverein erhält, soll den grünen Schein weglegen. Vielen Dank zum Voraus für pünktliche Einzahlung. S. L.